

## Informationen zur Klasse L

**Fahrzeugart** Landwirtschaftliche Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Flurförderfahrzeuge Zugmaschinen,

- die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden, sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

**Mindestalter:**

16 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **KEINE**



Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Keine praktische Ausbildung vorgeschrieben
	<b>ohne</b>	<b>mit</b>	
<b>Grundunterricht</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	
<b>Klassenspezifischer Unterricht</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Augenärztliche Untersuchung		<b>Gebühren TÜV/Dekra</b>	
<b>Behördliche Gebühren</b>			
Antragsgebühren	44,70 €	Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren		(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	

**Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:**

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

